

# Benutzungsordnung der Bücherei Zeitlarn



## § 1 Allgemeines

Die Bücherei Zeitlarn ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung von Pfarrei und Gemeinde, die jedermann zur Verfügung steht. Zweck und Ziel ist es, allen Teilen der Bevölkerung Bücher und andere Medien zur Unterhaltung, Information und Bildung zugänglich zu machen.

## § 2 Benutzerausweis und Datenschutz

Jede:r Benutzer:in erhält nach Abgabe des ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars und Entrichtung der Verwaltungsgebühr einen Benutzerausweis. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung notwendig. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis / Reisepass des/ der Benutzer:in zu nehmen.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar, jede Namensänderung und/oder Wohnortwechsel ist anzuzeigen. Informationen zum Datenschutz befinden sich in der Anlage Datenschutz auf der Website der Bücherei unter [www.buecherei-zeitlarn.de](http://www.buecherei-zeitlarn.de). Sind auf einem Benutzerkonto mehr als fünf Jahre lang keinerlei Aktivitäten zu verzeichnen, wird dieses Konto gelöscht. Ein eventuell noch vorhandenes Guthaben verfällt.

Der Benutzerausweis bleibt Eigentum der Bücherei, ein Verlust ist unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der/ die Benutzer:in bzw. die gesetzliche Vertretung. Bei einer Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.

## § 3 Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf dem Ausweis anerkennt der/ die Benutzer:in bzw. die gesetzliche Vertretung die Bestimmungen der Büchereibenutzungsordnung in vollem Umfang. Verstöße gegen diese Ordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

## § 4 Leihfrist

Die Leihfrist der Medien wird per Aushang und auf der Website bekannt gegeben. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich. Auf ein Medium kann nur jeweils eine Vormerkung vorgenommen werden. Die Bücherei hat das Recht, im Ausnahmefall entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern. Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer:in zu beschränken.

## § 5

### Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden per Aushang und auf der Website unter [www.buecherei-zeitlarn.de](http://www.buecherei-zeitlarn.de) bekannt gegeben.

## § 6

### Gebühren

Die Ausleihe der Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Sie ist grundsätzlich kostenlos, nachdem die jährliche Benutzungsgebühr bezahlt wurde.

Alle Gebühren sind einem gesonderten Aushang zu entnehmen und befinden sich ebenfalls auf der Website der Bücherei gelistet. Die Bücherei behält sich vor, auch für die Ausstellung eines Ersatz - Benutzerausweises eine Gebühr zu erheben.

## § 7

### Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind der Büchereileitung zu melden. Das Weiterverleihen an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der/ die Benutzer:in. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Für verloren gegangene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der/ die Benutzer:in Ersatz in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswerts zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.

## § 8

### Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Die Benutzer:innen haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten den Ausleihbetrieb nicht stören. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer:innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

## § 9

### Genehmigung und Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung wurde mit Beschluss des Kuratoriums am 20. Februar 2026 erlassen und tritt am 1. März 2026 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Zeitlarn, 20. Februar 2026



  
Th. Meier, Pfarrer

